

# DATENSCHUTZORDNUNG DES BASKETBALLKREISES KÖLN E.V.

1. Der Kreis erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder/der Vertreter/innen seiner Mitglieder zur Erfüllung seiner Satzungszwecke und Aufgaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung.
2. Über den Landessportbund NRW / die Sporthilfe NRW / die Verwaltungsberufsgenossenschaft werden Versicherungen abgeschlossen, aus denen der Kreis und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit es zur Regulierung von Schäden erforderlich ist, übermittelt der Kreis personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Kreis stellt hierbei sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
3. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsmäßigen Veranstaltungen kann der Kreis personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme Vereinsangehöriger seiner Mitglieder auf seiner Homepage veröffentlichen und übermittelt diese Daten zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Teamaufstellungen, Ergebnisse und erfolgreiche Sportler/innen, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei, neben Fotos und Filmen, auf Namen und Vereinszugehörigkeit, Funktion im Kreis und soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich, Alter oder Geburtsjahrgang.
4. Eine betroffene Person kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Kreis entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
5. Auf seiner Homepage berichtet der Kreis auch über Ehrungen und ggf. Geburtstage oder weitere persönliche Ereignisse von Vereinsangehörigen seiner Mitglieder. Hierbei können Fotos von Vereinsangehörigen und personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Kreis unter Meldung von Name, Funktion im Kreis, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf diese Veröffentlichungen kann der betroffene Vereinsangehörige gegenüber dem Vorstand schriftlich allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Kreis verzichtet auf die Veröffentlichungen/ Übermittlungen, bzw. entfernt dann die Daten und Einzelfotos des widersprechenden Vereinsangehörigen von seiner Homepage.
6. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Kreis die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.
7. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Kreis nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
8. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner/ihrer Daten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.
9. Die Regelungen gelten ebenso für alle sog. Sozialen Medien.

Beschlossen vom Kreistag am 04.07.2018.

Basketballkreis Köln e.V.